

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans
für die Gemeinde Sylt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt hat in ihrer Sitzung am 26. September 2024 den Lärmaktionsplan 2024 für die Gemeinde Sylt, welcher auf Grundlage des § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz erstellt wurde, in der vorliegenden Form beschlossen. Der Lärmaktionsplan soll somit nun am 15. Oktober 2024 in Kraft treten.

Der Lärmaktionsplan kann dann sowohl zu den ortsüblichen Öffnungszeiten des Rathauses im dortigen Foyer, in der Andreas-Nielsen-Straße 1 in 25980 Sylt, als auch im Internet auf den Seiten der Gemeinde Sylt eingesehen werden.

Gemeinde Sylt, den 15. Oktober 2024

Der Bürgermeister

gez. Carsten Kerkamm

Amtierender Bürgermeister